

K U N D M A C H U N G

2. Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Pölstal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pölstal hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2025 gemäß § 7 Kanalabgabengesetz 1955, LGBI. Nr. 71/1955 nachstehende Änderung der Kanalabgabenordnung beschlossen:

Der § 4 Abs. 2 lautet nun:

(2) Die Kanalbenützungsgebühr ergibt sich auch der Vervielfachung des ermittelten Wasserverbrauches in Kubikmeter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Kubikmeter € 4,25. Als Mindestverbrauch werden dabei 40 m^3 pro Einwohner mit Hauptwohnsitz berechnet.

Diese Änderung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.